

13. Europaministerkonferenz in Bonn (Berlin)

30.05.1996

Tagesordnung

1. Wirtschafts- und Währungsunion

- 1.1 Vortrag von Kommissar Yves Thibault de Silguy und Diskussion
- 1.2 Vorbereitung der Länder auf die WWU (BW, NW)

2. Regierungskonferenz 1996

- 2.1 Berichte des Auswärtigen Amtes und der Bundesratsbeauftragten (AA, BY, RP)
- 2.2 Beschluß zum weiteren Abstimmungsverfahren zwischen den Länder einerseits und Bund und Ländern andererseits (BE)

3. Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

- 3.1 Bericht des Bundespresse- und Informationsamtes: AL Dr. Gotto
- 3.2 Europawoche (ST)

4. Überprüfung der „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union“

Berichterstattung: Baden-Württemberg

5. Verwendung der deutschen Sprache in der EU - 2. Bericht des Sprachbeauftragten

Berichterstattung: Baden-Württemberg

6. Zwischenbericht zur Verbesserung der Qualifikation von deutschem Personal in EU-Angelegenheiten

Berichterstattung: Thüringen

7. Verschiedenes

13. Europaministerkonferenz in Bonn (Berlin)

30.05.1996

Beschluß

TOP 1.2.:Vorbereitung der Länder auf die WWU

Berichterstatter: Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen Kenntnis von der Vorlage der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zur Vorbereitung der Währungsunion.
2. Die Europaminister und -senatoren bitten die Finanzministerkonferenz um kurzfristige Prüfung der Möglichkeiten eines parallelen koordinierten Vorgehens im Länderbereich. In die Prüfung sollte - ggf. unter Einbeziehung der Innenministerkonferenz - auch die Zusammenarbeit mit den Kommunen auf diesem Gebiet einbezogen werden.

13. Europaministerkonferenz in Bonn (Berlin)

30.05.1996

Beschluß

TOP 2.2.: Beschluß zum weiteren Abstimmungsverfahren zwischen den Ländern einerseits und Bund und Ländern andererseits

Berichterstatter: Berlin

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzlandes über die Koordinierung der deutschen Verhandlungsposition zu Regierungskonferenz 1996 zur Kenntnis.
2. Die Bundesregierung wird gebeten, die Dokumente der Regierungskonferenz einschließlich der Entwürfe für die Festlegung der deutschen Haltung den Ländern unverzüglich zu übermitteln.
3. Die vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder unterrichten die Europaministerkonferenz über den Fortgang der Regierungskonferenz. Die Europaminister und -senatoren sehen vor, die Regierungskonferenz bis zur Ratifizierung ihrer Ergebnisse zu einem ständigen Tagesordnungspunkt der Europaministerkonferenzen zu machen und auf dieser Grundlage regelmäßig der Ministerpräsidentenkonferenz zu berichten, Zwischen den Europaministerkonferenzen dient eine Telefonschaltkonferenz nach jeder Tagung der Regierungskonferenz auf der Ebene der Außenminister der Information.
4. Das Vorsitzland wird gebeten, nach jeder Tagung der Regierungskonferenz auf der Ebene der Persönlichen Beauftragten und vor der Ressortbesprechung des Bundes zur Vorbereitung der nächsten Tagung zu einer Sitzung der Ständigen Arbeitsgruppe einzuladen. Bei der Sitzung werden die aktuell anstehenden Fragen der Regierungskonferenz behandelt. Die Mitglieder der Ständigen Arbeitsgruppe tragen Sorge dafür, daß landesintern über die Ergebnisse dieser Sitzungen unterrichtet wird.

5. Das Vorsitzland stellt sicher, daß Vertreter anderer Fachministerkonferenzen zu den Sitzungen der Ständigen Arbeitsgruppe eingeladen werden, wenn dies erforderlich ist. Vertreter der Bundesregierung werden als Gäste zu allen Sitzungen eingeladen.

13. Europaministerkonferenz in Bonn (Berlin)

30.05.1996

Beschluß

TOP 3.2.:Europawoche

Berichterstatter: Sachsen-Anhalt

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht des Landes Sachsen-Anhalt über die Europawoche 1996 zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen die große Bedeutung, die eine aktive europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für die Einbeziehung der Bürger in die europäische Integration, für die Erhöhung der Akzeptanz des Integrationsprozesses in der Öffentlichkeit und damit letztlich für den Erfolg der europäischen Einigung besitzt.
3. In der Auswertung der gemeinsam von den deutschen Ländern und der Vertretung der europäischen Kommission in Deutschland durchgeführten Europawoche 1996 stellen die Europaminister und -senatoren fest, daß zentrale, bürgernahe Veranstaltungen besonders geeignet sind, dem Informationsbedürfnis der Bürger über Europa zu entsprechen. Sie bitten daher die Europäische Kommission, daß Europäisches Parlament und die Bundesregierung, bei der Konzipierung und Durchführung ihrer Informationsaktivitäten in Deutschland die durch enge Zusammenarbeit mit den Ländern möglichen Synergieeffekte stärker zu nutzen.
4. Die sprechen sich für die erneute Durchführung der Europawoche vom 03. bis 11. Mai 1997 in Zusammenwirken mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament aus und bitten Sachsen-Anhalt, erneut die Koordination auf Länderseite zu übernehmen.
5. Die Europaminister und -senatoren beauftragen ihre Ständige Arbeitsgruppe, bis zur nächsten Europaministerkonferenz ein Konzept möglicher Schwerpunkte der europapolitischen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit vorzulegen, das in den Aktivitäten jedes Landes Berücksichtigung finden kann.

13. Europaministerkonferenz in Bonn (Berlin)

30.05.1996

Beschluß

TOP 4.: Überprüfung der „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union“

Berichterstatter: Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen Kenntnis vom Bericht der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.
2. Die Europaminister und -senatoren stellen fest, daß sich die Regelungen der Bund-Länder-Vereinbarung durchweg bewährt haben und einen geeigneten Rahmen für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit darstellen.
3. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich - soweit notwendig - für eine Klärung der im Bericht angesprochenen Fragen in Form eines Briefwechsels aus. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen werden gebeten, die hierzu notwendigen Verhandlungen mit dem auf Bundesseite federführenden Bundeswirtschaftsministerium aufzunehmen.

13. Europaministerkonferenz in Bonn (Berlin)

30.05.1996

Beschluß

TOP 5: Verwendung der deutschen Sprache in der EU- 2. Bericht des Sprachenbeauftragten

Berichterstatter: Baden-Württemberg

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den 2. Bericht des Sprachenbeauftragten, Minister Dr. Vetter, Baden-Württemberg, über die Verwendung der deutschen Sprache in der Europäischen Union zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren bitten die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß Deutsch als Amtssprache in der Verwaltungszusammenarbeit der EU-Kommission mit Dienststellen in den Mitgliedstaaten verwandt und dem Aspekt der Sprache im nächsten Bericht der Kommission mehr Bedeutung beigemessen wird.
3. Die Europaminister und -senatoren stellen fest, daß bereits in einer Europäischen Union der Fünfzehn das Vollsprachenregime in der Praxis zu einer Behinderung der Funktionsfähigkeit der EU-Institutionen führen kann. Sie erinnern daher an die Forderung des Bundesrates vom 15. Dezember 1995, im Zusammenhang mit der Regierungskonferenz 1996 eine Sprachenregelung zu finden, die eine effiziente Arbeitsweise der Institutionen erlaubt und bitten die Beauftragten des Bundesrates für die Regierungskonferenz, diesem Komplex besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dokumente zur Regierungskonferenz müssen zeitnah zum Original auch in deutscher Sprache vorliegen, damit von Anfang an sowohl die interne Meinungsbildung als auch die Verhandlungsführung auf deren Grundlage erfolgen kann.
4. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, daß sich Beauftragte des Bundesrates in gleicher Weise wie Mitarbeiter der Bundesregierung bei Verhandlungen in Brüssel an den Grundsätzen zur Sprachenfrage orientieren, welche die Europabeauftragten der Bundesressorts durch Beschluß vom 28. Mai 1990 festgelegt haben. Das Sekreta-

riat des Bundesrates wird gebeten, entsprechende Hinweise in das Merkblatt für die Beauftragten des Bundesrates aufzunehmen.

5. Der Sprachenbeauftragte der Länder ist auch weiterhin bereit, bei jedem Verstoß gegen die geltende Sprachenregelung über die Bundesregierung bei den zuständigen Organen der Europäischen Union zu intervenieren. Das Vorsitzland wird ersucht, diesen Beschluß den Fachministerkonferenzen mit der Bitte zu übermitteln, jede mögliche Benachteiligung der deutschen Sprache dem Sprachenbeauftragten mitzuteilen.

13. Europaministerkonferenz in Bonn (Berlin)

30.05.1996

Beschluß

TOP 6: Zwischenbericht zur Verbesserung der Qualifikation von deutschem Personal in EU-Angelegenheiten

Berichterstatter: Thüringen

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den anliegenden Zwischenbericht Thüringens zur Kenntnis.

Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation von deutschem Personal in EU-Angelegenheiten in den Ländern

Zwischenbericht für die 13. Europaministerkonferenz am 30. Mai in Bonn

Die Europaminister haben sich auf der 12. EMK in Brüssel mit dem Thema „Initiativen zur Stärkung der deutschen Präsenz in EU-Institutionen“ befaßt und eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der deutschen Personalanteils in EU-Institutionen angeregt. Die Europastaatssekretäre des Bundes haben angesichts des wachsenden Einflusses von EU-Entscheidungen auf die nationale Verwaltung Initiativen ergriffen, um die Europakompetenz der Bundesverwaltung durch geeignete Maßnahmen kurz bis mittelfristig zu verbessern. Diese umfassen Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildung, des Beamtenlaufbahnrechts sowie des Beamtenaustausches. Das Auswärtige Amt hat angeregt (Schreiben von Staatssekretär Dr. von Ploetz an die Europaminister der Länder vom 2. April 1996), die Länder in diesen Erfahrungsaustausch mit einzubeziehen sowie ggf. eigene Schritte zur Verbesserung der Europakompetenz der Landesverwaltung in die Wege zu leiten. Dieser Zwischenbericht gibt einen Überblick über die in den Ländern in diesem Bereich bisher ergriffenen Maßnahmen.

Die Spannweite der Fördermaßnahmen zur Verbesserung der EU-Qualifikation des Personals in den Ländern ist breit. Sie umfaßt europabezogene Ausbildungs- und Fortbildungsschwerpunkte, Sprachförderung, Nutzung von Abordnungsmöglichkeiten und Beamtenaustauschprogrammen. Jedes Land setzt dabei jeweils eigene Akzente, allen ist jedoch gemeinsam, daß ein Schwerpunkt der europabezogenen Personalförderung auf der Fortbildung liegt. Dies gilt in besonderer Weise für die alten Länder, die neuen Länder legen derzeit noch stärkeres Gewicht auf verwaltungsrechtliche Fortbildungsschwerpunkte.

1. Ausbildung

In einzelnen Ländern werden in wachsendem Maße europabezogene Ausbildungsinhalte in die Studienplätze für den gehobenen Verwaltungsdienst aufgenommen. „Europarecht“ ist z. T. an den landesinternen Verwaltungsfachschulen als Pflichtfach vorgesehen, und bereits während der Ausbildung besteht die Möglichkeit, mehrmonatige Praktika im europäischen und

außereuropäischen Ausland abzuleisten. Auch Zusatzausbildungen mit Europaschwerpunkt („Europäischer Magisterstudiengang für die öffentlichen Verwaltungen“) werden angeboten.

Bei der Vorbereitung auf den höheren Verwaltungsdienst wird zudem von Länderseite auf die Einsatzmöglichkeiten von Rechtsreferendaren im Rahmen der EU-Verwaltungspraktika verwiesen. Auch die Länderbüros in Brüssel bieten Praktikumsplätze an.

2. Fortbildung

Fortbildungsmaßnahmen mit Europabezug werden entweder von den landesinternen Fortbildungsstätten, oder von den gemeinsamen Einrichtungen der Länder und des Bundes bzw. europäischen Institutionen angeboten. Zu nennen sind hier u.a. des European Institute for Public Administration (EIPA) in Maastricht, die Europäische Rechtsakademie und Richterakademie in Trier sowie die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Von Länderseite werden auch die Fortbildungsangebote der Bundesakademie für öffentliche Verwaltungen genutzt. In Baden-Württemberg steht mit der „Führungsakademie Baden-Württemberg“ der Landesverwaltung zudem eine Fortbildungseinrichtung mit starkem europäischen und internationalen Bezügen zur Verfügung.

3. Spracherwerbsförderung

Die Förderung von Sprachkursen von Landesbediensteten wird von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt. Teils wird die Teilnahme an Sprachkursen als im dienstlichen Interesse liegend durch Gewährung von Urlaub, teils auch finanziell unterstützt. Dabei greifen die Länder auch auf die Sprachkursangebote des Bundesprachenamtes bzw. seiner Außenstellen zurück.

4. Europäischer Beamtenaustausch/Entsendung von Experten

Der europäische Beamtenaustausch erfolgt in starkem Maße auf bilateraler Basis, häufig im Rahmen ressortspezifischer Austauschprogramme (zumeist mit Frankreich und Großbritannien) auch unter Nutzung der BaKöV-Austauschprogramme. Auf europäischer Ebene kann das Verwaltungsaustauschprogramm „Karolus“ derzeit nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Begründet wird dies mit personellen, aber vor allem auch finanziellen Engpässen auf Seiten der Länder

Die Möglichkeit, nationale Experten an Europäische Institutionen abzuordnen, wird von den Ländern in unterschiedlichem Maße genutzt. Hier zeigt sich, daß günstige Rahmenbedingungen in den Ländern (Stellenpools, Rückkehrregelungen sowie Anschlußverwendungen) wichtige Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Entsendemöglichkeit sind.

5. Personalgewinnung/Personalförderung

Die Personalgewinnung erfolgt bedarfsorientiert, d.h. für Tätigkeitsbereiche mit europäischem bzw. internationalem Bezug werden Auslandserfahrungen sowie Sprachkenntnisse als Zusatzqualifikation entsprechend berücksichtigt. Bei der Personalentwicklung werden in einigen Ländern Auslandstätigkeiten auf die laufbahnrechtlichen Dienstzeiten angerechnet und für geeignete Anschlußverwendungen Sorge getragen.